

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 14 (1863)

Heft: 9

Artikel: Bericht über die Kantonallehrerkonferenz von 1863

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebung an vielen Orten unentgeltlich abgegeben; es fehlt somit auch in dieser Beziehung an einer durch die Interessen der Konsumenten bedingten Veranlassung zu Aenderungen in den bestehenden Gebräuchen. In den Waldungen selbst wird so lange viel Holz, namentlich Reisig und andere schwache Sortimente verfaulen, als nicht für zweckentsprechende, den Verhältnissen und dem Terrain angepaßte Kommunikationsmittel gesorgt wird. Der Mangel an solchen führt über dieses noch andere Nachtheile im Gefolge, durch die nicht nur der Holzwuchs, sondern auch der Boden gefährdet wird. Von den, durch Mangel an Fahr- oder Schlittwegen und geeigneten Flözeinrichtungen bedingten großen Kahlschlägen und ihren nachtheiligen Folgen wurde oben schon gesprochen; dagegen muß hier noch auf die Gefahren hingewiesen werden, welche das rücksichtslose Riesen des Holzes in Erdriesen und die regellose Flößerei nach sich zieht. Der Boden wird durch Ersteres gelockert und durch das sich in den Riesen sammelnde Wasser in's Thal geführt; die Rieser werden von Jahr zu Jahr tiefer und verwandeln sich um so schneller in eigentliche Wasserrisse und Rinnen, je loser das Gestein und je kahler die Gebänge sind. Durch die ungeregelte Flößerei werden die Ufer gefährdet und Bodenabrutschungen veranlaßt, die, wie z. B. diejenigen bei Campo im Tessin, ganze Gebänge und Dörfer in Gefahr bringen und große Ausgaben für Wuhungen veranlassen.

Es gibt nur ein sicheres Mittel zur Herbeiführung von Holzersparniß und holzerparende Einrichtungen, und das besteht in angemessen hohen Holzpreisen, verbunden mit einem guten Forstschutz. Angemessene Holzpreise sind aber nur da denkbar, wo der Verkehr mit den Waldprodukten völlig frei ist."

Möchte diesem ausgezeichneten Büchlein nur nicht das gleiche Schicksal zu Theil werden, wie einst einer von der Kantonal Forstkommission auf die Gemeinden vertheilten Broschüre gleichen belehrenden Inhalts, welche, wie die Erfahrung seither bewiesen hat, nur in wenigen Gemeinden Beherzigung und Anwendung gefunden hat!

Bericht über die Kantonallehrerkonferenz von 1863.

Als Versammlungsort für die kantonale Lehrerkonferenz von 1863 hatte man, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Lehrer und Schulfreunde des Engadins, Davos-Platz bestimmt, und aus dem nämlichen Grunde wurde auch die Versammlung schon auf den 24. Sept. angesetzt, während sie sonst erst im November stattfand. Allein das schlechte Wetter und der frische Schnee, welche sich am 22. Sept. einstellten, mußten alle Hoffnungen auf Buzug aus dem Engadin'

Belfort, Oberhalbstein, Schanfigg usw. vernichten. Und in der That zählte diesmal die Konferenz nur 20 Mann, Lehrer und Schulfreunde. Unter denselben erwähnen wir namentlich den Hrn. Sekundarlehrer Eberhard von Zürich, der Verfasser der auch bei uns eingeführten Lesebücher für Mittel- und Oberschulen, welcher auf ergangene Einladung sich bereitwillig eingefunden hatte, um über eine zweckmäßige Benutzung des genannten Lesebuches zu referiren.

Gegen 10 Uhr wurde die Konferenz in der Rathsstube mit Gesang und einer kurzen Ansprache von Seminardirektor Vargiadèr eröffnet; in dieser wies der Redner auf die das Volksschulwesen betreffenden Beschlüsse des Großen Rathes von 1863 hin, indem er die zuverlässliche Erwartung aussprach, daß diese Beschlüsse namhafte Fortschritte im Volksschulwesen zur Folge haben werden. Die Versammlung beliebte sodann, den Vortrag des Hrn Eberhard zuerst anzuhören. Da dieser Vortrag es in hohem Maße verdient, von unsern Lehrern gelesen und sorgfältig gewürdigt zu werden, so lassen wir ihn — mit Erlaubniß des Herrn Verfassers — wörtlich folgen.

Über den Gebrauch der in den bündnerischen Volksschulen eingeführten Lesebücher von G. Eberhard.

Vortrag, gehalten vom Verfasser derselben, an der Kantonal-Lehrerkonferenz zu Davos am Platz, den 24. Sept. 1863.

Tit.

Wennemand, der nicht die Ehre hat, dem Lehrerstande Graubündens anzugehören, dennoch sich erlaubt, Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen, so bedarf das einer kurzen Entschuldigung. Schon vor einem Jahre sprach Ihr Tit. Herr Präsident sowohl in seinem Namen als auch, wenn ich nicht irre, im Namen einiger Kollegen, gegen mich den Wunsch aus, ich möchte in Ihrer Versammlung einen Aufschluß über den Gebrauch meiner Lesebücher geben, die in Folge Verfügung Ihrer hohen Erziehungsbehörde in den Bündner Schulen eingeführt worden sind. Die Sache wurde damals im gegenseitigen Einverständniß aus verschiedenen Gründen aufgeschoben und ist so ein Traktandum Ihrer heutigen Versammlung geworden.

Dieser aus Ihrem Kreise selbst hervorgegangene Wunsch ist die äußere Veranlassung, warum ich hier das Wort ergreife. Wenn ich mich nun allerdings um meine innere Berechtigung hiezu frage, so bin ich mit der Antwort in etwelcher Verlegenheit. Ich habe mehrfach Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß Ihrem Kreise treffliche Schulmänner angehören, die in Folge ihrer Einsichten oder reifen Erfahrungen mit größtem Recht an dieser Stelle stünden als ich selbst. Wenn ich nun gleichwohl den an mich ergangenen Wunsch nicht abgelehnt habe, so geschah es einerseits, weil ich als Verfasser der Lesebücher gewissermaßen die Pflicht auf mir zu haben glaubte, denselben zu ehren, anderseits weil ich hoffen